

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Geltungsbereich der ersten Änderung des B-Planes Nr. 70 "Menkestraße" wird, wie aus beigefügtem Planausschnitt ersichtlich, erweitert.

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 70 "Menkestraße" wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Da dieser Bebauungsplan der Innenentwicklung dient, und der Bebauungsplan entsprechend einer Vorprüfung keine erheblichen Umweltauswirkungen erwarten lässt, ist dieses Bauleitplanverfahren im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Als erster Verfahrensschritt soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfinden.